

giebigkeit der Quellen, von so grossartigen und weitgreifenden Bedingungen abhängen, dass einer allgemeinen Befürchtung in dem vorliegenden Falle wohl schwerlich Raum zu geben sei, um so weniger, da der Wald erhalten, ja durch den Anbau der Blössen noch vergrössert werde. Die Quellen werden daher in Folge der bekannten wohlthätigen Einwirkungen der Wälder eher gestärkt als geschwächt, und wird ihnen überdiess durch die Grabenlegung ein ungehinderter, durch Verdunstung des Wassers weniger geschmälerter Ablauf verschafft.

Nach diesen Vorgängen ist das Entwässerungswerk begonnen, bis jetzt, also beinahe 40 Jahre lang, fortgesetzt und in der Hauptsache beendet worden. Die Resultate waren für den Forstmann erfreulicher, als man erwartet hatte.

Wie bereits erwähnt, fanden sich vor Beginn der Entwässerung im Gebirge gegen 9400 Acker über 10 Acker grosse Sümpfe vor. Nach den Ermittlungen des Herrn Forstconducteur *von Witzleben* hat sich diese Fläche bis jetzt auf etwa 1000 Acker reducirt, welche grösstentheils Torf enthalten und ihrer grossen Mächtigkeit wegen nicht entwässert wurden. Von diesen Torflagern liegen 500 Acker jetzt zur Torfbenutzung vor, die übrigen Flächen werden in Angriff genommen werden, sobald die Möglichkeit eintritt, das Torfmaterial abzusetzen.

Als entwässert sind 8400 Acker zu betrachten. Davon wurden in neuester Zeit 400 Acker mit Holz angebaut, etwa 7000 Acker sind schon länger kultivirt und jetzt bis mit 40jährigen Hölzern bestanden. Von diesen Beständen sind

160 Acker	als 1 Bonität
860	- - 2 - -
3040	- - 3 - -
2260	- - 4 - -
680	- - 5 - -

angesprochen worden *).

Die übrige Fläche an 1000 Acker war bereits mit Holz bestanden, welches nach bewirkter Grabenlegung noch einen angemessenen Ertrag erwarten liess.

Die durch die bis jetzt erfolgten Entwässerungen vermehrte Holzproduction ist, abgesehen von den Vortheilen, welche durch Verminderung der Frostschäden auf den nicht selbst versumpften oder vernassten Flächen erlangt worden sind, auf etwa 8000 Klaftern jährlich zu veranschlagen.

*) Die 1. Bonität entspricht einem durchschn. jährl. Zuwachs v. $1\frac{1}{2}$ u. m. Klfr. auf d. Acker.

2.	-	-	-	-	-	$1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$	-	-	-
3.	-	-	-	-	-	1— $1\frac{1}{4}$	-	-	-
4.	-	-	-	-	-	$\frac{3}{4}$ —1	-	-	-
5.	-	-	-	-	-	circa $\frac{1}{2}$	-	-	-